

Ausschreibung „Druck und ggf. Versand von Print- und Medienprodukten der MWS“

Ausschreibungsbedingungen

Anlagen:

Anlage A: Leistungsbeschreibung

Anlage B: Eignungskriterien

Anlage B1: Übersicht der Nachunternehmerleistungen

Anlage B2: Erklärung der Bietergemeinschaft

Anlage C: Preisblatt

Anlage D: Vertragsmuster

I. Gegenstand der Ausschreibung

Eine Beschreibung der geforderten Leistung ist der Anlage A „Leistungsbeschreibung“ zu entnehmen.

II. Grundsätzliche Bestimmungen

Die Vergabestelle verfährt nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Daneben gelten die nachstehenden Vergabebestimmungen und Erläuterungen für den Bieter.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters sind nicht zugelassen. Angebote, die solche enthalten, werden zwingend ausgeschlossen.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der vergebenden Stelle nicht statthaft.

Sollten ergänzende oder berichtigende Angaben zur Ausschreibung notwendig werden, werden sie allen Bietern schriftlich mitgeteilt. Die Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt per E-Mail. Gemäß § 7 Abs. 2 UVgO kann die Kommunikation darüber hinaus mündlich erfolgen. Gemäß § 38, Abs. 3 UVgO erfolgt die Abgabe des Angebots per E-Mail.

III. Hinweise für die Erstellung eines Angebots

1. Form des Angebots

Das Angebot inklusive der vorzulegenden Anlagen ist schriftlich in deutscher Sprache zu verfassen.

Die Preise im Angebot sind in Euro ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer anzugeben. Die Auftragserteilung und die Zahlungen erfolgen in Euro.

Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen.

Etwaige Änderungen und Ergänzungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein; die Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen und in den vorzulegenden Anlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss.

Das Angebot ist in elektronischer Form per E-Mail zu versenden an:

vergabestelle@maxweberstiftung.de

mit Betreff: Angebot Ausschreibung Druckleistungen

und muss dort bis zum Ablauf der Angebotsfrist (s. unten) eingegangen sein.

Alle zu übermittelnden Dateien sind vor dem Versand in einem passwortgeschützten ZIP-Archiv zusammenzufassen (7Zip und AES256) und der E-Mail anzuhängen. Das Passwort ist zwischen dem 22.05.2022, 00:00 Uhr, und dem 24.05.2022, 00:00 Uhr, per SMS an die folgende dienstliche Handynummer zu senden +49 173 7297277.

2. Fristen

Das vollständige Angebot muss bis zum

22.05.2022, 00:00 Uhr

(Angebotsfrist) eingehen. Es gilt das Datum des E-Mail-Eingangs. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist; verspätet eingegangene Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, der Bieter kann nachweisen, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat.

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und endet am 31.05.2022. Die Auftraggeberin wird über den Zuschlag voraussichtlich Ende Mai 2022 entscheiden, die Zuschlagserteilung erfolgt voraussichtlich in KW 22. Das Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde. Die Absagen werden voraussichtlich Anfang Juni versendet.

Der Bieter ist bis zum 30.06.2022 an sein Angebot gebunden.

Der hier beschriebene Zeitplan ist im Hinblick auf unvorhergesehene Ereignisse im Verlauf des Verfahrens als vorläufig zu bezeichnen.

3. Inhalt des Angebots

Das Angebot des Bieters wird abgegeben auf Grundlage des in der Anlage beiliegenden Rahmenvertrages (Anlage D). Die Erfüllung der Anforderungen in der als Anlage A beigefügten Leistungsbeschreibung wird durch die Eintragungen in die weißen Formularfelder in dem als Anlage C beigefügten Preisblatt dokumentiert. Das Angebot enthält ferner den vollständig ausgefüllten Fragebogen zur Bewertung der Eignung (Anlage B), sowie alle darin geforderten Nachweise, Angaben und Erklärungen, jeweils mit Unterschrift und Datum versehen. **Unvollständigkeit führt zum Ausschluss des Angebots.**

Bitte beachten Sie, dass alle Bewerber **und auch alle Nachunternehmer** zur Abgabe der geforderten Nachweise, Angaben und Erklärungen verpflichtet sind. Bei ausländischen Bietern genügen gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes. Bei Dokumenten in anderen Sprachen sind Übersetzungen ins Deutsche beizufügen. Es gilt die deutsche Übersetzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur die geforderten Unterlagen berücksichtigt werden und darüber hinausgehende Unterlagen nicht erwünscht sind.

a) Nachunternehmer

Nachunternehmer sind in Anlage B.1 zu benennen, der Nachunternehmeranteil inhaltlich zu bezeichnen. Auch Nachunternehmer haben gesondert alle geforderten Nachweise, Angaben und Erklärungen vorzulegen. Die Anforderungen an Nachunternehmer gelten auch für verbundene Unternehmen, auf die der Bewerber/Bieter bei der Auftragsausführung zurückgreift.

b) Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind in Anlage B.2 zu benennen. Neben der Anlage B.2 sind die in Anlage B geforderten Nachweise, Angaben und Erklärungen von **jedem Bieter der Bietergemeinschaft** einzureichen. Im Übrigen sind die Nachweise, Angaben und Erklärungen für die innerhalb der Bietergemeinschaft insgesamt zur Verfügung stehenden Kapazitäten vorzulegen.

Angebot und Preisblatt müssen vollständig sein und den Preis und alle sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Die Unvollständigkeit des Angebots (auch das Fehlen von einzelnen geforderten Erklärungen) führt zur Nichtberücksichtigung.

Das Angebot muss also enthalten:

- Den ausgefüllten Rahmenvertrag (siehe Anlage D).
- Die ausgefüllte und unterschriebene Anlagen B sowie B1-2.
- Das ausgefüllte und unterschriebene Preisblatt (Anlage C) als Anlage 1 des Rahmenvertrages

Abweichungen von den Vergabeunterlagen, insbesondere die Einbeziehung von AGB des Bieters führen zum Ausschluss des Bieters.

4. Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

5. Zuschlagserteilung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt und erfolgt durch Gegenzeichnung des Rahmenvertrags.

Die Entscheidung über den Zuschlag wird dem erfolgreichen Bieter innerhalb der Zuschlagsfrist schriftlich auf dem Postweg, per Fax oder auf elektronischem Weg mitgeteilt.

Mit Zuschlagserteilung wird das vom Bieter abgegebene Angebot von der ausschreibenden Stelle angenommen.

6. Bewertung / Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

a.) Ermittlung des Gesamtangebotspreises

Der Gesamtangebotspreis ergibt sich aus der Summe der im Preisblatt (Anlage C) eingetragenen Preise.

b.) Bewertung und Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Das wirtschaftlichste Angebot wird auf Grundlage der Angaben im Preisblatt ermittelt. Neben dem Preis oder den Kosten können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden.

7. Fragen zu den Vergabeunterlagen

Fragen zur Auftragsvergabe sind ausschließlich schriftlich per E-Mail unter dem Stichwort Druckleistungen an den Auftraggeber zu richten.

E-Mail: vergabestelle@maxweberstiftung.de

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich, spätestens bis 06.05.2022 den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich per E-Mail darauf hinzuweisen. Die Fragen aller Bieter und die Antworten der Vergabestelle werden bis spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Webseite der MWS publiziert.

8. Änderung, Berichtigung und Rücknahme von Angeboten

Nachträgliche Änderungen oder Berichtigungen der Angebote sind als solche zu kennzeichnen und müssen in einem verschlossenen Umschlag in derselben Form wie das Angebot selbst und mit dem Zusatz „Nachtrag“ zugestellt werden. Änderungen oder Berichtigungen sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote in Textform zurückgezogen werden.

9. Mitteilung über nicht berücksichtigte Angebote

Die Auftraggeberin unterrichtet alle Bieterinnen und Bieter unverzüglich über die erfolgte Zuschlagserteilung. Allen Bieterinnen und Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt wurden, können auf Antrag gemäß § 46 UVgO die Gründe für die Ablehnung ihres

Angebots, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie der Name der erfolgreichen Bieterin oder des erfolgreichen Bieters mitgeteilt werden.

10. Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen (gem. § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen GWB) sind nicht zulässig, insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über

- Gewinnaufschläge
- Gewinnbeteiligung
- die zu fordernden Preise
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen u. ä.
- Zahlungs-, Lieferungs- oder andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen, es sei denn, dass sie im Einzelfall nach Maßgabe des GWB ausnahmsweise zulässig sind
- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten.

11. Sonstiges

Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt. Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster usw. gehen, sofern nichts anderes vereinbart, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tina Rudersdorf